



Rahmenausschreibung für Wettspiele des GC Siegerland e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Rahmenausschreibung gilt für alle vorgabenwirksamen und nicht-vorgabenwirksamen Wettspiele des GC Siegerland, wenn und soweit in der Einzelausschreibung des Wettspiels auf diese Rahmenausschreibung Bezug genommen wird.

2. Spielbedingungen

(a) Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln des Deutschen Golf Verbandes („DGV“) in der am Tag des Wettspiels geltenden Fassung (einschließlich Amateurstatut) mit örtlich geltenden Platzregeln.

(b) Das Wettspiel wird auf Grundlage des EGA-Vorgabensystems ausgerichtet.

Einsichtnahme in die Verbandsordnungen ist während der Geschäftszeiten im Sekretariat des Clubs und über die Internetangebote des DGV unter www.golf.de möglich.

(c) Es gelten für Wettspiele zusätzlich die Bestimmungen der Spiel- und Wettspielordnung des GC Siegerland in der am Tag des Wettspiels gültigen Fassung.

3. Teilnahmeberechtigung

(a) Soweit in der Einzelausschreibung des Wettspiels nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen ist, sind teilnahmeberechtigt: Mitglieder des GC Siegerland (außer den passiven Mitgliedern im Sinne der Satzung des Clubs), sowie Gäste, die Mitglieder eines ordentlichen DGV-Mitglieds oder ausländischen Golfclubs sind, der seinem nationalen Verband angehört, und die am Tag des Wettspiels eine EGA-Stammvorgabe der Vorgabeklassen 1 bis 6 aufweisen.

(b) Spieler ohne gekennzeichnete EGA-Stammvorgabe dürfen an Wettspielen nur außer Konkurrenz teilnehmen. Sieht die Einzelausschreibung eines Wettspiels Vorgabengrenzen vor und wird die EGA-Stammvorgabe eines rechtzeitig gemeldeten Teilnehmers zwischen Meldeschluss und Spieltermin über die zugelassene Höchstvorgabe hinaus heraufgesetzt, muss sich der Teilnehmer für die Wertung des Wettspiels mit der zugelassenen Höchstvorgabe begnügen. Die Vorgabenfortschreibung bleibt hiervon unberührt.

4. Neue Löcher und Abschläge

Falls ein Wettspiel über eine Runde über mehr als einen Tag abgehalten werden muss, kann die Spielleitung bestimmen, dass und wo Löcher und Abschläge an jedem einzelnen Tag an anderer Stelle gelegen sind.

5. Motorgetriebenen Golf-Carts

Motorgetriebene Golf-Carts können von allen Spielern auch in vorgabewirksamen Turnieren genutzt werden. Es gilt folgende Regel: "Attest geht vor" und "wer zuerst kommt mahlt zuerst".

6. Größe der Spielergruppe und Spielen aus einem Bag

Mehr als vier Spieler/-innen pro Spielergruppe sind nicht zulässig. Mehrere Spieler/-innen dürfen nicht aus einem Bag spielen.

7. Entscheidung bei gleichem Ergebnis (Stechen)

Soweit in der Einzelausschreibung des Wettspiels nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen ist, gilt für die Entscheidung bei gleichem Ergebnis (Stechen) folgende Regelung:

Lochspiel

Endet ein Lochspiel gleich, so ist es Loch für Loch weiterzuspielen, bis eine Partei ein Loch gewinnt (Sudden Death). Das Stechen ist an dem Loch zu beginnen, an dem auch das Lochspiel begonnen wurde. Im Vorgabe-Lochspiel sind die Vorgabe-Schläge wie in der festgesetzten Runde anzurechnen.

Zählspiel

Bei gleichen Ergebnissen über mehr als eine Runde entscheiden in der Bruttowertung die besseren letzten 18 Löcher. Ansonsten, oder bei weiterer Gleichheit, entscheiden in der Bruttowertung die letzten 9, dann die letzten 6, dann die letzten 3 und dann das letzte Loch; bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los. In der Nettowertung entscheiden bei gleichen Ergebnissen über mehr als eine Runde die besseren letzten 18 Löcher. Ansonsten oder bei weiterer Gleichheit entscheiden in der Nettowertung das bessere Ergebnis der 9 Löcher nach dem Schwierigkeitsgrad mit der Vorgabeverteilung der Spielbahnen in der Reihenfolge 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9, dann die 6 Löcher nach dem Schwierigkeitsgrad mit der Vorgabeverteilung der Spielbahnen in der Reihenfolge 1, 18, 3, 16, 5, 14, dann die letzten 3 Löcher nach dem Schwierigkeitsgrad mit der Vorgabeverteilung der Spielbahnen in der Reihenfolge 1, 18, 3 und dann das schwerste Loch; bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

8. Meldungen, Meldeschluss

Meldungen erfolgen über das Internetangebot des Clubs oder die im Clubhaus aushängende Meldeliste. Meldungen können auch telefonisch, per Fax, Post oder Email erfolgen. Die Meldung über das Internetangebot des Clubs, per Telefon, Fax, Post oder Email kann in der Einzelausschreibung des Wettspiels ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Soweit in der Einzelausschreibung des Wettspiels nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen ist, ist Meldeschluss für die Teilnahme am Wettbewerb zwei Tage vor dem Wettbewerb um 16:00 Uhr (Ortszeit GC Siegerland). Ist für ein Wettbewerb eine Höchstzahl an Teilnehmern ausgeschrieben, so entscheidet das Datum des Eingangs der Meldung. Bei Meldung über die im Clubhaus aushängende Meldeliste ist dazu in der Meldeliste beim Namen auch das Datum der Meldung einzutragen. Unterbleibt dies, so gilt der Teilnehmer als nach dem letzten Datum gemeldet. In Zweifelsfällen entscheidet auf Antrag der Betroffenen der Spielausschuss über das Teilnahmerecht. Der Spielausschuss ist dabei berechtigt, von der in der Ausschreibung vorgesehenen Höchstzahl der Teilnehmer abzuweichen. Genehmigt der Spielausschuss die Teilnahme über die ausgeschriebene Höchstzahl der Teilnehmer hinaus, so gilt dies zugleich als Änderung der Einzelausschreibung des Wettspiels.

9. Einreichen der Scorekarten

Die Scorekarten sind unverzüglich nach Beendigung der Runde zu vergleichen und bei der Spielleitung oder einer von ihr beauftragten Person (Clubsekretariat) abzugeben (inkl. „no return“). Es wird klargestellt, dass die Spieler berechtigt sind, die Scorekarten vor deren Abgabe auch im Clubhaus oder auf der Terrasse zu vergleichen. Strittige Regelfragen sind mit der Spielleitung zu klären. Proteste müssen unverzüglich eingereicht werden.

10. Veröffentlichung und Übermittlung personenbezogener Daten

Mit der Meldung zu einem Wettbewerb erklärt sich der Spieler damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit dem Aushang der Teilnehmerlisten und der Wettspielergebnisse im Clubhaus und deren Einstellung auf den Internetseiten des Clubs personenbezogene Daten des Spielers (insbesondere Name, Vorgabe und Startzeit) veröffentlicht und an den DGV (DGV-Intranet; mygolf.de) übermittelt werden.

11. Nenngeld

Das in der Einzelausschreibung festgesetzte Nenngeld ist vor dem Start zu entrichten. Absagen der Teilnahme an Wettspielen werden bis zum Meldeschluss angenommen. Bei späterer oder unterlassener Abmeldung, muss das Nenngeld entrichtet werden.

12. Wertungen

Soweit in der Einzelausschreibung des Wettspiels nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen ist, gilt für die Wertungen des Wettspiels folgendes:

Bruttowertung für Damen und Herren gemeinsam, nur EGA-Vorgabenklassen 1 bis 5, altersunabhängig (auch Kinder und Jugendliche). Der CR-Ausgleich erfolgt, indem dem Spieler, der auf Basis des höheren CR-Werts

spielt, die Differenz zwischen den CR-Werten der Spieler als „CR-Schlag“ zugutekommt. Dabei werden Differenzwerte bis Dezimalstelle 4 ab-, ansonsten aufgerundet.

Nettowertung: Für Damen und Herren gemeinsam, altersunabhängig (auch Kinder und Jugendliche).

Wanderpreise (soweit ausgeschrieben): Für Damen und Herren gemeinsam, altersunabhängig (auch Kinder und Jugendliche).

Sonderwertung Nearest to the Pin (soweit ausgeschrieben): Für Damen und Herren getrennt, alle Wertungsklassen ab 18 Jahre gemeinsam; es zählt nur der erste Abschlag auf der betreffenden Spielbahn und nur ein Abschlag, der auf dem Grün liegt. Die Entfernung ist zum **Lochrand** zu messen; dies darf erst erfolgen, nachdem alle Spieler der Spielgruppe das Loch beendet haben.

Sonderwertung Longest Drive (soweit ausgeschrieben): Für Damen und Herren getrennt, alle Klassen ab 18 Jahre gemeinsam; es zählt nur der erste Abschlag auf der betreffenden Spielbahn und nur ein Abschlag, der auf dem Fairway liegt.

13. Preise

Soweit in der Einzelausschreibung des Wettspiels nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen ist, gelten für Preise folgende Regelungen:

Bruttowertung: 1. Brutto; Nettowertung: 1., 2., 3. Netto

Wanderpreise: Der Wanderpreis verbleibt im Golfclub, sofern der Spielausschuss nichts Abweichendes bestimmt. Der Sieger erhält einen Erinnerungspreis.

Preise (Brutto-, Netto-, Wander- und Sonderpreise) werden nicht weitergegeben.

Es gibt keinen Doppelpreisausschluss.

14. Spielleitung

Die Mitglieder der Spielleitung (und ggf. die Platzrichter) werden vor Beginn des Wettspiels auf der Startliste namentlich bekanntgegeben. Ist keine Spielleitung namentlich angegeben, so sind anwesende Mitglieder des Spielausschusses Spielleitung. Starter, Platzrichter und Marshalls handeln im Rahmen ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten im Auftrag der Spielleitung.

15. Beendigung des Wettspiels

Das Wettspiel ist mit Abschluss der Siegerehrung bzw. dem Aushang der endgültigen Ergebnisliste am Schwarzen Brett beendet. Ca. 15 Minuten vor der Siegerehrung **sollte** die Spielleitung eine vorläufige Ergebnisliste des Wettspiels im Clubhaus aushängen.

16. Spielgeschwindigkeit

Zulässige Höchstzeit

Die zulässige Höchstzeit ist die Zeit, die von der Spielleitung zum Beenden der Runde einer Gruppe als notwendig angesehen wird. Sie wird mit Zeiten je Loch und addierten Zeiten dargestellt und schließt alle mit dem Spiel in Verbindung gebrachten Zeiten ein, zum Beispiel für Regelfälle und Zeiten zwischen Löchern. Die zulässige Höchstzeit zur Beendigung von 18 Löchern für ein Turnier ergibt sich aus den auf der Scorekarte ausgewiesenen Zeiten. Das folgende Verfahren gilt nur, wenn eine Gruppe ihre Position auf dem Platz verloren hat.

Definition von „Position verloren“

Von der als erste startenden Gruppe wird angenommen, dass sie ihre „Position verloren“ hat, falls die addierte Zeit der Gruppe zu irgendeiner Zeit während der Runde die für die gespielten Löcher erlaubte Zeit überschreitet. Von jeder folgenden Gruppe wird angenommen, dass sie ihre „Position verloren“ hat, wenn sie die Zeit eines Startintervalls verloren hat, hinter der Vordergruppe zurück liegt und die für die gespielten Löcher erlaubte Zeit überschritten hat.

Verfahren, wenn eine Gruppe die Position verloren hat

a) Referees werden die Spielgeschwindigkeit beobachten und entscheiden, ob die Zeit einer Gruppe gemessen wird, die ihre Position verloren hat. Es wird geprüft, ob es aktuell mildernde Umstände gibt, zum Beispiel ein länger dauernder Regelfall, ein verlorener Ball, ein unspielbarer Ball usw.

Wird die Zeit der Spieler gemessen, erfolgt die Zeitnahme für jeden Spieler der Gruppe einzeln und durch den Referee wird jedem Spieler mitgeteilt, dass er seine Position verloren hat und seine Zeit gemessen wird.

In besonderen Fällen darf auch nur die Zeit eines einzelnen Spielers oder von zwei Spielern in einer Gruppe von drei Spielern gemessen werden.

b) Die für jeden Schlag erlaubte Höchstzeit ist 40 Sekunden. 10 weitere Sekunden werden dem Spieler zugestanden, der zuerst: a) einen Abschlag auf einem Par 3 Loch; b) einen Schlag zum Grün; oder c) einen Chip oder Putt spielt.

Die Zeitnahme beginnt, sobald ein Spieler ausreichend Zeit hatte, seinen Ball zu erreichen, er mit dem Spiel an der Reihe ist und ohne Behinderung oder Ablenkung spielen kann. Die Zeit zum Bestimmen der Entfernung und zur Wahl eines Schlägers zählt als Zeit, die für den nächsten Schlag benötigt wird.

Auf dem Grün beginnt die Zeitnahme, sobald der Spieler genügend Zeit hatte, den Ball aufzunehmen, zu reinigen und zurückzulegen, Beschädigungen auszubessern, die seine Spiellinie behindern und lose hinderliche Naturstoffe in der Spiellinie zu entfernen. Zeit zum Betrachten der Spiellinie von einer Stelle hinter dem Loch und/oder hinter dem Ball zählt als Zeit die für den nächsten Schlag benötigt wird.

Die Zeitnahme beginnt in dem Augenblick, in dem der Referee entscheidet, dass der Spieler an der Reihe ist und ohne Behinderung oder Ablenkung spielen kann. Die Zeitnahme endet, wenn eine Gruppe wieder in Position ist und dies den Spielern entsprechend mitgeteilt wird.

Strafen für Verstoß gegen die Platzregel:

Strafe für den 1. Verstoß: Verwarnung

Strafe für den 2. Verstoß: Ein Strafschlag

Strafe für den 3. Verstoß: Grundstrafe, gilt zusätzlich zur Strafe für den zweiten Verstoß.

Strafe für den 4. Verstoß: Disqualifikation.

Verfahren, wenn eine Gruppe während derselben Runde erneut die Position verliert

Hat eine Gruppe mehr als einmal während einer Runde ihre „Position verloren“, wird das oben genannte Verfahren jeweils fortgesetzt und nicht neu gestartet.

Ready Golf:

· Im Zählspiel sollte „Ready Golf“ gespielt werden. Dies muss stets auf sichere und verantwortungsbewusste Art und Weise erfolgen.

· Spielen Sie, wenn Sie bereit sind – Sie müssen nicht warten, bis der am weitesten entfernte Ball gespielt wurde.

· Spielen Sie z. B. „Ready Golf“ wenn

- der weiter entfernte Spieler über einen schwierigen Schlag nachdenkt,
- ein Spieler mit längeren Schlägen wartet, bis das Grün frei wird,
- auf dem Abschlag der Spieler mit der Ehre noch nicht bereit ist.
- Sie helfen, nach einem verlorenen Ball zu suchen.

· Sie können von einem Referee zu „Ready Golf“ aufgefordert werden, wenn Ihre Gruppe in Rückstand gerät.

· Sofern es möglich ist, machen Sie andere Spieler in der Gruppe darauf aufmerksam, dass Sie zuerst spielen.

17. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Eine Spielunterbrechung in einer gefährlichen Situation wird durch einen langen Signaltönen bekannt gegeben.

Alle anderen Unterbrechungen werden durch drei kurze Signaltöne bekannt gegeben. In beiden Fällen wird die Wiederaufnahme des Spiels durch zwei wiederholte Signaltöne bekannt gegeben. Siehe Regel 5.7b.

Strafe für Verstoß gegen Regel 5.7b: Disqualifikation

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, vgl. Regel 5.7a

18. Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)

Sanktionen während des Turniers durch die Spielleitung
Ergänzend zu Regel 1.2a gilt:

Verhaltensvorschriften für Turniere

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als **Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Mit dem Trolley zwischen Grün und daran angrenzendem Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- Einen Schläger zu werfen. · Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.

Strafen für Verstoß:

Strafe für den 1. Verstoß: Ein Strafschlag
Strafe für den 2. Verstoß: Grundstrafe
Strafe für den 3. Verstoß: Disqualifikation

Als **schwerwiegendes Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen
- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
- Personen zu gefährden oder zu verletzen

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.

19. Spezifikation der Schläger und des Balls

a) Driverköpfe (siehe Offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Musterplatzregel G-1) Ein Driver, den ein Spieler für einen Schlag verwendet, muss einen Schlägerkopf haben, der bezüglich Typ und Neigung der Schlagfläche (Loft) in dem vom R&A herausgegebenen Verzeichnis zugelassener Driverköpfe aufgeführt ist (RandA.org).

Ausnahme: Ein Driver, dessen Schlägerkopf vor 1999 hergestellt wurde, ist von dieser Turnierbedingung befreit.

b) Bälle (siehe Offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Musterplatzregel G-3) Der Ball, den ein Spieler spielt, muss im aktuell gültigen Verzeichnis zugelassener Golfbälle des R&A aufgeführt sein (RandA.org).

(Regel 4.2a)

Strafe für Verstoß: **Disqualifikation**

20. Dopingverbot

Es besteht Dopingverbot. Das Nähere, insbesondere den Dopingbegriff und mögliche Sanktionen im Falle eines Verstoßes, regeln die Satzung und die Anti-Doping-Ordnung des DG

21. Änderungsvorbehalt

Bis zur Startzeit der 1. Spielergruppe hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung zu ändern, soweit es die Golfregeln gestatten. Danach sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

22. Inkrafttreten

Diese Rahmenausschreibung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt alle früheren Rahmenausschreibungen für vorgabenwirksame und nicht-vorgabenwirksame Wettspiele des GC Siegerland e.V.

Kreuztal, 14.06.2020

Der Spielausschuss